



Klagenfurt, 25.10.2018

Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik

INFORMATION

**Betreff: Masterstudium Sozial- und Integrationspädagogik
Richtlinien zum Verfassen der Praxisreflexion**

Gem. des Curriculums des Masterstudiums „Sozial- und Integrationspädagogik“ ist im Rahmen des Pflichtfachs „Praxis“ (Modul 4) eine schriftliche Reflexion zum Praktikum zu verfassen.

Bei der Abfassung der Praxisreflexion sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die Praktikumsreflexion umfasst insgesamt 10-14 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis etc.).
Format: Schriftgröße 12 Pkt.; Schrifttype Arial; Zeilenabstand 1,5; Seitenränder links 2,5 cm, oben/unten/rechts 2 cm; Blocksatz.

Sie soll folgende Aspekte enthalten:

1. Einleitung, Kurzbeschreibung der Institution und der eigenen Aufgabenbereiche (mind. 2 S.);
2. Beschreibung der eigenen Tätigkeit sowie wissenschaftliche Reflexion des eigenen Handelns unter Verwendung von Fachliteratur (mind. 6 S.);
3. Zusammenfassung, Bewertung der Praktikumserfahrungen und Ausblick (mind. 2 S.).

Verfahren zur Beurteilung:

Der Bericht wird im Sekretariat der Abteilung Sozial- und Integrationspädagogik abgegeben und dort zentral verteilt.

Beschluss der AG Lehre vom 08. Juni 2011